

Die "halbierte Moral": zum Verhältnis der "Urteilskompetenz" bei L. Kohlberg und der Wertstrukturentwicklung bei S. Freud

Brunnhuber, Stefan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brunnhuber, S. (2000). Die "halbierte Moral": zum Verhältnis der "Urteilskompetenz" bei L. Kohlberg und der Wertstrukturentwicklung bei S. Freud. *Journal für Psychologie*, 8(2), 81-95. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-28518>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die »halbierte Moral«: Zum Verhältnis der »Urteilskompetenz« bei L. Kohlberg und der Wertstrukturentwicklung bei S. Freud

Stefan Brunnhuber

Zusammenfassung

L. Kohlberg hat wichtige Beiträge zur Moralentwicklung des Individuums verfaßt. Dabei beschreibt der Autor in aufsteigender Reihenfolge sechs Stufen der Gerechtigkeit. Trotzdem bleibt sein auf der Kognitionspsychologie J. Piagets aufgebauter Ansatz an einer entscheidenden Stelle unvollständig. Dies ergibt sich aus dem Umstand, daß L. Kohlberg für die Erklärung der Moralentwicklung ausschließlich auf kognitions- und bewußtseinspsychologische Elemente zurückgreift. Dieser Mangel läßt sich jedoch durch eine Rezeption psychoanalytischer Aspekte beheben. Die These ist, daß die Psychoanalyse in einer affektpsychologischen Lesart nicht nur kognitive und logische Aspekte in der Entwicklung der Urteilskompetenz des einzelnen komplettiert, da der Affektapparat eine zentrale Regulierungsinstanz von Beurteilungen darstellt, sondern es darüber hinaus erlaubt, psychopathologische Entwicklungen zu identifizieren. Die Bedeutung präverbaler und unbewußter Vorgänge oder auch das Verhältnis von Handeln und Einsicht liefern dabei weitere Aspekte im Verständnis der Moral- bzw. Wertstrukturentwicklung des Individuums. S. Freud und L. Kohlbergs Aussagen widersprechen sich nicht prinzipiell, aber S. Freud nennt Bereiche in der »Entwicklung der Urteilskompetenz«, die L. Kohlberg fremd sind und gerade darin könnte eine konstruktive Auseinandersetzung liegen.

In einem ersten Teil möchte ich neben dem allgemeinen Vorgehen von L. Kohlberg auf das von ihm beschriebene Stufenschema der Moralentwicklung eingehen. In einem zweiten Teil soll dann in einer systemati-

scheren Form den Entdeckungen S. Freuds nachgegangen werden. In einem dritten Teil gilt es zu zeigen, daß mit dem Erkenntnisstand der Psychoanalyse einige Anmerkungen bzw. Zuordnungen zu L. Kohlbergs Ansatz möglich sind, die jenen nicht widerlegen, sondern ihn an wichtigen Stellen bestätigen, aber wohl auch ergänzen können. Im vierten Teil werden Schlußfolgerungen für beide Positionen gezogen.

DIE KOGNITIVE ENTWICKLUNG DER URTEILSKOMPETENZ BEI L. KOHLBERG

Es ist für das 20. Jahrhundert sicherlich gerechtfertigt, L. Kohlberg und S. Freud zu den wichtigsten Autoren im Bereich der Moralphychologie zu zählen. Beide Autoren schreiben aus unterschiedlicher Absicht und vor verschiedenartigem, theoretischem Hintergrund über die Moralentwicklung des Individuums, und beide Autoren teilen die allgemeine Überzeugung, daß einer »Psychologie der Moral« eine wichtige Bedeutung im Verständnis des menschlichen Verhaltens und Erlebens zukommt. Obwohl es unzählige Arbeiten und Forschungsansätze zu L. Kohlberg wie auch zu S. Freud gibt, findet eine Auseinandersetzung zwischen beiden Autoren doch wenig Beachtung.¹

In der ontogenetischen Moralentwicklung erkennt L. Kohlberg bekanntlich eine Sequenz des Urteilens, welche in aufsteigender Reihenfolge Stufen der Gerechtigkeit repräsentiert. Dabei geht es vorrangig um die empirische und rational-kognitive Rekonstruktion dieser Stufen der Gerechtigkeit, welche sich einem universellen Gerechtigkeitsbegriff immer mehr annähern. Die Genese jener Gerechtigkeitsauffassung

und die Geltung jener Auffassung stehen dabei in einem komplementären Verhältnis zueinander. So garantiert die bloße empirische Faktizität einer Stufenfolge nicht eine normative Richtigkeit; umgekehrt kann ein rein logisches Verständnis von Gerechtigkeit dann nicht richtig sein, wenn diese den empirischen Befunden widerspricht (L. Kohlberg, 1995, 237). Beide - Theorie und Empirie, induktives Schließen und philosophische Reflexion - stehen wie eine »spiralförmige Zirkularität« (L. Kohlberg, 1986, 505) zueinander, wobei erst die Beziehung beider es ermöglicht, zu Aussagen zu gelangen, die über das reine Aneinanderreihen von Daten oder das formal-logische Schließen hinausgehen. L. Kohlberg spricht in diesem Zusammenhang gar von einer »experimentellen Philosophie« (L. Kohlberg, 1987, 9). Das heißt, die Einzelwissenschaft kann »testen«, ob die philosophische Reflexion in den empirischen Rahmen paßt. Aber auch umgekehrt kann ein erkenntnistheoretischer Diskurs über normative Standards zeigen, ob die Ergebnisse der Einzelwissenschaft mit ihm übereinstimmen. Trotzdem geht es L. Kohlberg letztlich um trans-historische und trans-kulturelle, eben universelle Aussagen in der kognitiven Organisation der Moralentwicklung des Einzelnen. Dabei spricht L. Kohlberg von einer Struktur, wenn sich erstens qualitative Unterschiede abgrenzen lassen, zweitens die höhere Stufe die niedere zu integrieren vermag, drittens eine Regression ohne äußere Einwirkung nicht stattfindet und viertens jede Stufe für sich eine inhaltlich abgrenzbare und rational konsistente Entität beschreibt (L. Kohlberg, 1995, 258). Gleichzeitig impliziert die jeweils höhere Stufe eine bessere, das heißt angemessenere moralische Problemlösung (L. Kohlberg, 1995, 187). Die dabei sichtbar werdenden Vorstellungen von Strafe und Sanktionen, von richtigem Handeln und gerechten Entscheidungen sind kognitive-intellektuelle Kompetenzen und Leistungen des Einzelnen, keine faktischen oder realisierten

Handlungen. Es geht somit um die innere Überzeugung, was als »gerecht« oder »richtig« angesehen und begründet wird. Konkret bedeutet dies nun: »Wie gerecht wird eine moralische Dilemma-Situation erlebt und beurteilt?« Dabei geht es vornehmlich um Situationen, die dem einzelnen die Beurteilung abverlangt, ob es gerechter sei, das Eigentum eines anderen zu respektieren oder einer sich in Lebensgefahr befindlichen Person unter Absehung von Eigentumsansprüchen zu helfen. So etwa: Die kranke Frau eines Sozialhilfeempfängers benötigt dringend ein Medikament, welches zu teuer ist und ihr vom Apotheker nicht ohne weiteres bereitgestellt wird. Wichtig ist bei L. Kohlberg dabei nicht der konkrete Handlungsvollzug, sondern das mentale und kognitive Beurteilungsmuster der Dilemma-Situation. Vor diesem Hintergrund kommt er bekanntlich zu sechs Stufen der Moralentwicklung, welche selbst wiederum einer präkonventionellen, einer konventionellen und einer postkonventionellen Ebene zugeordnet werden können:

1. *Stufe*: Hier ist der Argumentationsgang durch eine Orientierung an unmittelbarer Strafe, Gehorsam oder Belohnung gekennzeichnet. Etwa: »Gut und richtig ist, was mir eine Belohnung einbringt oder wofür ich nicht bestraft werde«. Der Inhalt der Handlung oder der Aufforderung spielt letztlich keine Rolle. Es gilt der Gerechtigkeitsgrundsatz: »Der Stärkere hat Recht«. Es besteht in diesem Sinne noch keine Gegenseitigkeit. Der Gedankengang ist nur formal durch den Wunsch nach Repressionsfreiheit gesteuert.

2. *Stufe*: Auf der nächsthöheren Stufe ändert sich die Sichtweise. Hier gilt: »Wie du mir, so ich dir«. Gerecht ist eine Anforderung dann, wenn sie für beide Beteiligten gilt und dabei reziprok Nachteile vermeidet oder aber für beide Vorteile verspricht. Sie ist noch konkret, situativ, unmittelbar zweckorientiert und die Beziehung zwischen den Beteiligten ist instrumentalisiert.

Für Stufe 1 und 2 gilt, daß der Inhalt der Gerechtigkeitsnorm noch nicht über einen vorgegebenen Gemeinschaftskodex vermittelt wurde. Es besteht nur eine konkrete Reziprozität. Stufe 1 und 2 nennt L. Kohlberg deshalb auch präkonventionell. Dies ändert sich auf der 3. Stufe.

3. *Stufe*: Jetzt werden Gerechtigkeitsvorstellungen durch den »commonsense« der jeweiligen Bezugsgruppe bestimmt. Eine Einstellung ist gut oder gerecht, wenn sie den Erwartungen und Vorstellungen der unmittelbaren Sozietät, der man angehört, entspricht. Man ist dann ein »good boy« oder ein »good girl«, »weil das eben so ist«. Die Regeln werden jetzt inhaltlich reflektiert und der Betroffene setzt sich in Beziehung zur Erwartungshaltung der jeweiligen peer-group.

4. *Stufe*: Hier wird das gerechte Handeln auf das jeweilige Gesellschaftssystem hin transzendiert. Gerechtigkeit wird hier zu einer »law and order«-Moral. Während sich die Stufen 1 bis 3 aus einer Subjekt-Subjekt-Beziehung erklären lassen, wechselt die Perspektive jetzt zu einer Subjekt-System-Beziehung. Die vorgegebenen Moralvorstellungen werden als bindend erlebt und entsprechend argumentativ herangezogen. Stufe 3 und 4 verbleiben aber auf konventionellem Niveau.

5. *Stufe*: Auf einer fünften und postkonventionellen Stufe wird erstmals die gegebene Binnenmoral selbst in Frage gestellt. An die Stelle der bloßen Übernahme von Normen wird der Einzelne selbst zum Mitglied einer gesetzesschaffenden Instanz. Es ist die Stufe des »law-makers«. Gesetz und Moral fallen erstmals auseinander. Die Gerechtigkeitsvorstellung muß sich jetzt einmal selbst begründen können, zum anderen gilt es, die Gesetzgebungen inhaltlich zu maximieren.

6. *Stufe*: Diese letzte Stufe beinhaltet darüber hinaus eine Reflexion von Verträgen und Vereinbarungen der Stufe 5 gegenüber allgemeingültigen und universalisierbaren moralischen Prinzipien. Etwa: »Leben steht

als moralisches Gut höher als Eigentum und muß deshalb geschützt werden«. Hier geht es um die Gleichberechtigung aller Ansprüche von Personen in allen erdenklichen Situationen. Dies beinhaltet dann mindestens dreierlei: Einmal die Übernahme einer kollektiven Verantwortung gegenüber der Realisierung und Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Stufen; dann ein pädagogisches Engagement gegenüber denjenigen, welche die höchste Stufe noch nicht erreicht haben und drittens den Selbstanspruch, jene Stufe-6-Moral auch für das eigene Leben faktisch zu realisieren.

Stufe 1	Macht des Stärkeren
Stufe 2	»Wie du mir, so ich dir«
Stufe 3	Moral der peer-group
Stufe 4	Law and Order-Moral
Stufe 5	Law-maker-Moral
Stufe 6	Universalisierte Moral

Abb. 1: Stufenfolge der Moralentwicklung bei L. Kohlberg

Die von L. Kohlberg genannten Stufen beschreiben dabei in aufsteigender, hierarchisierter Form die moralisch-intellektuelle Kompetenz einer immer differenzierteren Rollenübernahme und eines umfassenden Perspektivenwechsels. Mit dieser Sequenz werden gleichzeitig immer performantere Problemlösungsstrategien erreicht, die die jeweils niedere Stufe beinhalten, sie gleichzeitig aber auch überschreiten.

ASPEKTE DER WERTSTRUKTURENTWICKLUNG BEI S. FREUD

Wie bereits erwähnt spielt die Moralentwicklung in S. Freuds Psychologie ebenfalls eine wichtige Rolle, auch wenn ihr in vielerlei Hinsicht die Systematik, Transparenz und empirische Validierung fehlt, die insbesondere den Ansatz von L. Kohlberg auszeichnet. Vor dem Hintergrund einer textimmanenten Rekonstruktion der Moralentwicklung lassen sich jedoch mindestens fünf Aspekte nennen, die unschwer eine inhaltli-

che Beziehung zu L. Kohlbergs Ansatz aufweisen. Die Schwierigkeit und die Besonderheit der Wertstrukturentwicklung bei S. Freud ist, daß sie nicht isoliert von der ontogenetischen Gesamtentwicklung der Person betrachtet werden kann und damit Teile der Selbstentwicklung immer auch durch die Entwicklung von Werten und Normen gekennzeichnet ist. Das heißt, Wertstruktur- und Selbstentwicklung sind von Anfang an miteinander verbunden.² Zudem sind die einzelnen Stufen nicht voneinander getrennt, sondern miteinander verschränkt, was bedeutet, daß die früheren Stufen Bedingungen und Voraussetzungen für spätere beinhalten. In Anlehnung an die Ausführungen zu L. Kohlberg führe ich den Gedanken S. Freuds anhand des Primärtextes ebenfalls nur kurz aus. Im Abschnitt 3 sollen dann die Unterschiede und Berührungspunkte sichtbar werden.

Statt Moralentwicklung spricht S. Freud bekanntlich von »Über-Ich-Entwicklung« (siehe GW, XIII, 392-402) und versteht darunter in einer allgemeinen Form den ontogenetischen Prozeß der Internalisierung von Wertvorstellungen, die durch Erziehungspraxis und Sozialisation vorgegeben sind. Freilich ist klar, daß es S. Freud ausschließlich um ein genealogisches Argument und nicht um ein geltungstheoretisches Argument zugunsten bestimmter normativer Standards geht. Die Frage ist hier nicht: »Welche Werte soll ich überhaupt haben, um ein freier und autonomer Mensch zu sein und ein gerechteres Leben zu realisieren?«, sondern sie hat vielmehr die Struktur: »Wie entsteht das für den einzelnen relevante Moralbewußtsein und welche pathologischen Abwandlungen gibt es hierzu?«, bzw. »Was hält den einzelnen daran, bestimmte vorgegebene Moralvorstellungen aufrechtzuerhalten?« Fünf Aspekte sind wichtig:

Das Bindungsverhalten

Die ontogenetische Moralentwicklung beginnt mit der emotionalen Zuwendung ei-

nes anderen und die Qualität jener Bindung bestimmt wesentlich die weitere Entwicklung. Die primäre Bindungsqualität stellt somit die Voraussetzung für Internalisierungsprozesse dar. Dabei werden nicht Regeln oder Normen, sondern Beziehungserfahrungen internalisiert und den kleinsten gemeinsamen Nenner stellen hierbei Subjekt-Affekt-Objekt Einheiten dar (O. F. Kernberg, 1980, 1997). In diesem Prozess gehen materielle bzw. auch präverbale Wertvorstellungen wie Empathie und Vertrauen, Fürsorge, Verantwortung und Respekt etwaigen formalen, deontologischen, argumentativ ausgestatteten Gerechtigkeitsstandards entwicklungslogisch voraus. Kurz: Der einzelne erlernt zuerst das Urvertrauen und dann Formen der Gerechtigkeit.³

Die Selbstentwicklung

Die Wertstrukturentwicklung steht von Anfang in engem Zusammenhang mit der Selbst- und der Affektentwicklung. Der Ausbau einer individuellen Beurteilungsinstanz ohne die hinreichende Berücksichtigung von Selbst- und Affektanteilen⁴ ist aus der Sicht der Psychoanalyse nur als pathologische Entwicklung verstehbar. In Analogie zu J. Piagets Unterscheidung von Assimilation und Akkomodation (1973) differenziert die Psychoanalyse den Internalisierungsvorgang als Introjektion (S. Ferenczi, 1909, 19) bzw. als Identifikation. Während im ersten Fall eine Anpassung an bestehende Selbststrukturen nicht oder unvollständig gelingt, erlaubt die Identifikation eine Adaptation an das gegebene Selbstschema. Die Wertstrukturentwicklung ist gewissermaßen ein Sonderfall oder Teilaspekt der Selbstentwicklung und Aussagen über den ontogenetischen Entwicklungsstand der Moral lassen sich somit nur in Verbindung mit dem Entwicklungsstand der Selbststruktur machen.

Idealisierungsvorgänge

Ausgehend von der primären Dualunion bildet der Mensch zunächst als »Ersatz für

den verlorenen Narzißmus...« (GW, X, 161) ein Idealbild seines Selbst aus (»so will ich gerne sein«), welches selbst wiederum internalisierter Ausdruck der paternalen Verbote und Gebote gegenüber dem Kind ist (»So stellen wir uns vor, daß du sein sollst«). In diesem »vorautonomen Über-Ich-Schema« (J. Sandler, 1964, 738) bleibt aber der Handlungsvollzug noch an die faktische Präsenz des Objekts gebunden. Im Ich-Ideal sind folglich Ziele und Grenzen enthalten, die in gleicher Weise Idealvorstellungen über die eigene Person sowie Idealvorstellungen über das Objekt beschreiben.

Für beide gilt, daß sie in erster Linie nicht durch den kognitiven Inhalt der Norm oder des Ideals, sondern vor allem über selbst-evaluative Affekte, namentlich Schuld- und Schamempfindungen reguliert werden. Ein nicht unerheblicher Teil der Neurosenpathologie läßt sich gerade aus jener Differenz von Idealisierung und Gewissen ableiten (GW XV,137). Solche primitiven Idealisierungen findet man klinisch bekanntlich bei Störungsbildern, die nur über eine mangelhafte Unterscheidung von Vorstellung und Gegenstand, von innerer und äußerer Realität, wie auch nur über eine eingeschränkte Ambivalenztoleranz gegenüber gegensätzlichen psychischen Eigenschaften des anderen verfügen. Kurz: Die Urteilskompetenz, das heißt die Fähigkeit des Bewertens, Verbieters, Gewährens und Verneinens ist auch und wesentlich Resultat eines vorgängigen Idealisierungsvorgangs über sich und über die Welt. Das ist nicht selbstverständlich und zählt wohl zu den wichtigen wirkungsgeschichtlichen Beiträgen S. Freuds zu diesem Thema: Um einen - idealtypisch betrachtet - adäquaten Gerechtigkeitssinn zu entwickeln, müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf einen vorgängigen Idealisierungsvorgang lenken. Erst das Studium und Verständnis jenes Vorgangs erlaubt uns, inhaltliche Aussagen über die ontogenetische Struktur des Gewissens zu machen.

Triangulierung

Die Entwicklung der Urteilskompetenz des Individuums durchläuft im Verständnis der Psychoanalyse einen Triangulierungsprozess (GW, III, 235ff). Während in der bisherigen Entwicklung eine Zwei-Personen-Beziehung führend war, ist jetzt formal - unabhängig der geforderten Inhalte - eine Drei-Personen-Konstellation notwendig, bei der reziprok der Einzelne von bestimmten Handlungsvollzügen ausgeschlossen, in seiner primären Identität jedoch unversehrt bleibt. Dieser Vorgang ist durch Identifikationen, Internalisierungen, Depersonifizierung und Abstraktionsleistungen gekennzeichnet. Dabei werden konkrete, äußere Werte, Norm- und Traditionsvorstellungen verinnerlicht, deren Genese verdrängt und ihre Beziehung zu vorgängigen Sozialisierungsschritten und Objektbezügen unkenntlich gemacht. Hinzu kommt, daß diese Entwicklungsstufe geschlechtsspezifisch ist. Idealtypisch werden in einer aneurotischen Wertstrukturentwicklung unterschiedliche und gegensätzliche Aspekte internalisiert (Schutzmechanismen und Verbote, Toleranz und Strenge).

Kritische Ich-Funktionen

Die Struktur des Gewissens besteht bei S. Freud (GW, XV, 56f) schließlich nicht nur aus bestimmten gesellschaftlich vermittelten materialen Werten (»Du sollst nicht...«, »Du darfst nicht...«) und ihrer dialektische Vermittlung durch internalisierte Idealvorstellungen, sondern gleichsam als weiteres Moment aus einer kritischen Selbstbeobachtung (»richterliche Tätigkeit«), die sich nicht aus der Über-Ich Entwicklung ergibt, sondern eine primäre Ich-Funktion darstellt (XIII, 256). Moral ist für S. Freud ein »Entwicklungsgang« (X, 332), den man als Resultat einer konflikthaften Auseinandersetzung zwischen sozialer Anerkennung und Eigeninteresse, zwischen Solidarität und Egoismus, das heißt folglich nur als eine Kompromißbildung verstehen kann. Denn moralische Urteile sind »weder gut noch

böse« (X, 332), sondern auf weiten Strecken von den »Bedürfnissen und Anforderungen der menschlichen Gemeinschaft« (X, 332) abhängig. Während man die Ausbildung »kritischer Ich-Funktionen« als ein formales und normatives Moment in der Moralentwicklung verstehen kann, bleiben die Inhalte für S. Freud auf weiten Strecken konventionell vermittelt (XIV, 505).

1. Primäre Bindungsqualität und der Vorrang materialer Werte
2. Selbstentwicklung und die Bedeutung der Affekte
3. Idealisierungsvorgänge
4. Triangulierung
5. Kritische Ich-Funktionen

Abb.2: Etappen in der Wertstrukturentwicklung bei S. Freud

Fassen wir das Bisherige zusammen. Für die ontogenetische Moralentwicklung aus psychoanalytischer Sicht sind folgende Merkmale wichtig: 1) Eine primäre Beziehung zu einem anderen. Hierbei haben materiale Werte einen entwicklungslogischen Vorrang gegenüber formalen Gerechtigkeitsstandards. 2) Eine über den gesamten Entwicklungsgang verlaufende Selbstentwicklung, deren kleinster gemeinsamer Nenner eine Affekt-Subjekt-Objekt-Einheit darstellt. 3) Ein Idealisierungsvorgang. 4) Eine über die Zweierbeziehung hinausgehende Drei-Personen-Konstellation, bei der neben einer zunehmenden Formalisierung auch geschlechtsspezifische Merkmale hinzukommen und 5) schließlich die Ausbildung und die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung im Rahmen von Ich-Funktionen.

SECHS ALLGEMEINE ERGÄNZUNGEN

Trotz der Unterschiede in Darstellung, in Inhalt, Methode und Zielsetzung kann man nicht leugnen, daß beide Autoren Aussagen über die Moralentwicklung anstreben. Im folgenden sollen in unsystematischer Form

einige Berührungspunkte und Ergänzungen referiert werden, über welche der Psychoanalyse S. Freuds einen Anschluß an das Konzept von L. Kohlberg ermöglicht wird. Ich nenne die Darstellung vor allem deshalb »unsystematisch«, weil die Arbeiten zur Moralentwicklung bei S. Freud im Vergleich zu L. Kohlberg nur fragmentarisch vorliegen. Dies mindert zwar nicht ihren inhaltlichen Stellenwert, erschwert aber die Möglichkeit, S. Freuds Aussagen den adäquaten inhaltlichen Anschluß an die Arbeiten L. Kohlberg zu geben. Mindestens sechs Punkte lassen sich nennen:

Die Bedeutung der Selbstentwicklung und die genealogische Struktur des Argumentationsgangs

In der Betrachtungsweise und dem Vorgehen S. Freuds fällt zunächst auf, daß es in der Darstellung der ontogenetischen Entwicklung der Urteilskompetenz immer um die Frage von Präsuppositionen und Voraussetzungen des individuellen Handelns, Erlebens, Denkens und Kommunizierens, also um das Vorher und Nachher geht. Zwar sagt jene genealogische Struktur noch nichts über den normativen Stand der Entwicklung aus; trotzdem lassen sich eine Reihe von solchen entwicklungslogischen Zuordnungen bzw. Reihenfolgen nennen, die allesamt für die Moralentwicklung relevant sind; so etwa der Umstand, daß einem verbalen und kognitiven Stadium ein präverbales und affektives vorausgehen; auch der zeitliche Vorrang der Idealisierung vor der Pflichterfüllung; oder auch der Umstand, daß materiale Wertinhalte wie Vertrauen, Empathie, Anerkennung und Achtung formalen, sprich deontologischen Kriterien wie Pflicht, Fairness oder Gerechtigkeitsstandards vorausgeht, gehören zu diesem entwicklungslogischen Argumentationsgang. Ähnlich wie L. Kohlberg beschreibt S. Freud die Moralentwicklung des Subjekts und ähnlich wie diesem geht es auch ihm um die Erkenntnis einer allgemeinen, nicht kulturell vorgegebenen, sondern gleichsam

universellen und kontextübergreifenden Struktur oder Organisation einer Entwicklungslogik der Moral. Aber bereits hier kann man einwenden, daß, wenn es einen essentiellen Zusammenhang zwischen der Moralentwicklung und der Integrität bzw. Identität der Person gibt, die Bedeutung eines psychologischen Konzepts des Selbst unumgänglich ist. Der Mensch besteht offenbar nicht nur aus Rechten, Verpflichtungen und prinzipiengeleitetem Handeln, sondern jene sind in ein umfassenderes Verständnis des Selbst eingebaut. S. Freud spricht selbst von einer Strukturtheorie (Ich-Es-Über-Ich), aber seine Psychoanalyse besitzt nicht nur formale, deontologische, begrifflich-kognitive und bewußtseinsimmanente Vorstellungen eines gerechten Lebens, sondern gleicherweise eine »kommunitäre« Struktur.⁵ Dabei sind in erster Linie materiale, eben nicht-formalisierte Wertvorstellungen wie Verantwortung, reziprokes Vertrauen, Empathie oder Solidarität gemeint.

Noch allgemeiner gesprochen geht es nicht um den ständigen Gegensatz von Individuum und Gesellschaft und den hierbei generierten Konflikt - wie er für alle liberalen Sozialtheorien, auch für L. Kohlberg, gefordert wird - also nicht nur um individuelle Leistungsrechte und Pflichten, sondern vielmehr um das noch vorgängige Verständnis reziproker Verwiesenenheit, emotionaler Abhängigkeit und immer schon gemeinsam geteilter Werte. Kurz: Die primäre und auf weiten Strecken unthematisierte Einbindung in den Wertehorizont der Gemeinschaft geht einer sekundären Individualisierung voraus. Um hier gleich einem Mißverständnis vorzubeugen: Diese genetische Nachordnung spricht an keiner Stelle für einen geltungstheoretischen Vorrang. So ist es leicht denkbar, daß früh erworbene gesellschaftliche Werte als ungerecht empfunden und später abgelehnt werden. In jedem Fall handelt es sich jedoch um vorrangig affektiv angesteuerte Moral- und Normvorstellungen. Dies widerspricht

schon dem eher oberflächlichen Gegensatz zur der engen Verbindung von Moral und Sprache bei L. Kohlberg, eine durchgängig argumentativ ausgestattete Praxis zu haben, sondern auf weiten Strecken präverbal strukturiert zu sein. Hier wird deutlich, daß L. Kohlbergs kognitive Moralentwicklung folglich an einer wichtigen Stelle zirkulär und damit hermetisch bleibt. So setzen etwa die Stufen 1 und 2 ein zwar schwaches und nur kontextuell reflektierendes, aber doch autonomes Subjekt voraus, welches dann gleichzeitig, wie sollte es auch anders sein, gerade mit jener liberalen Grundausstattung identifiziert wird. Es kommt gleichsam immer das heraus, was man vorgängig konzeptionell festgelegt hat. Die Psychoanalyse S. Freuds hat gerade im Hinblick auf die Moralentwicklung des kognitions-psychologischen Ansatzes von J. Piaget und L. Kohlberg den unbestechlichen Vorteil, gegenüber einer vorgängigen Festlegung des Subjekts indifferent zu sein. Das heißt, die durch den Triangulierungsprozeß entpersonifizierten und internalisierten Moral- und Normvorstellungen sind gegenüber einer Festlegung auf rein formal-abstrakte und damit in erster Linie »sekundärprozesshafte«, sprich rationale Aspekte wie auch gegenüber affektiv bestimmten und damit eher materialen Wertvorstellungen noch indifferent. Der strukturgenetische Ansatz von S. Freud schließt folglich emotionale Bindungen gegenüber dem unmittelbar anderen - als erinnerte Objektbeziehung - und formal abstrakte Reflexionsleistungen über ein »allgemeines und gerechtes Leben« gegenseitig nicht aus. Dagegen spielen, wie die empirische Entwicklungspsychologie weitgehend übereinstimmend gezeigt hat, frühe, vor allem affektiv angesteuerte Beziehungen zur Primärperson, aber auch die enge Verbindung von Körpersprache und Affekt eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung einer »Moral der Verantwortung« für andere, das empathische role-taking und das »Sich-hinein-Versetzen« oder auch die Ausbildung eines

basalen Vertrauens in das Gegenüber sind allesamt primär nicht sprachlich-argumentativ ausgestattet, sondern in einem weiteren Sinne präverbal oder »stumm« und bleiben ohne jene affektiven, nicht-kognitivistischen und präverbalen Sozialisationschritte nicht generier- und verstehbar. Die eigentliche innere Struktur der jeweils internalisierten individuellen Moral wird schließlich erst die Analyse zeigen. Hinzu kommt, daß L. Kohlberg nur die Unterscheidung Subjekt-Subjekt (Stufe 1 und 2) und Subjekt-System (Stufe 3 - 6) kennt. Für das Verständnis der Moralentwicklung innerhalb der Psychoanalyse spielt dagegen, wie bereits erwähnt, die Triangulierung eine entscheidende Rolle. Das heißt, daß eine gelungene ontogenetische Moralentwicklung, welche mit einer Zwei-Personen Beziehung (Mutter-Kind-Dyade) beginnt, zugunsten einer Drei-Personen-Konstellation weichen muß, welche eine trianguläre Rollenübernahme beinhaltet.

Aber der Unterschied und die inhaltliche Beziehung beider Autoren ist hier noch tiefergehend. Denn wenn es, wie L. Kohlberg an mehreren Stellen fordert, um die individuelle Moralentwicklung und ihren sequentiellen Charakter geht, dann ist nicht einzusehen, daß gerade an dieser sensiblen Stelle die individuelle Lebensgeschichte gerade nicht kausal ursächlich sein soll. Für das Selbstverständnis S. Freuds ist es ja gerade paradigmatisch, daß jedes Wollen und Wünschen, jede Bewertung und Feststellung immer einen biographischen Hintergrund hat, der in mehr oder weniger großer Ausprägung durch neurotische Verzerrungen oder ich-strukturelle Defizite gekennzeichnet ist. Eine individuelle Bewertungsstrategie eines psychologisch relevanten Sachverhaltes ist nicht nur Resultat der Erziehungspraxis und läßt sich somit auf weiten Strecken eben sozialisationstheoretisch einlösen, sondern fordert an jeder Stelle eine kritische Reflexion auf unbeabsichtigte, sprich unbewußte Anteile im Interaktionsvorgang. Es scheint fast un-

verständlich, daß L. Kohlberg an der Stelle, an der die Genese der Moral eine so zentrale Rolle spielt, auf diese Sachverhalte nicht rekurriert.

Die Bedeutung der Psychopathologie

Was bei L. Kohlberg dann zweifellos zu kurz kommt, ist die Berücksichtigung der individuellen Psychopathologie. Mit einer fast bedenklichen Leichtigkeit geht er davon aus, daß sich die jeweils exprimierte rationale Einsicht innerhalb der jeweiligen Stufen zwar als unvollständige, aber in sich doch als konsistente und »quasi-physiologische« Einstellung generiert. Statt dessen ist an jeder Stelle der Moralentwicklung davon auszugehen, daß multiple Traumatisierungen, iterative Konflikte oder auch persistierende strukturelle Ich-Defizite zu einer Verzerrung, eben einer pathologischen Veränderung führen, die man nicht mit dem Hinweis auf eine bewußt-rationale Konsistenz im Gerechtigkeitsverständnis abtun kann. So beschreibt L. Kohlberg seine »Entwicklungslogik« als im Prinzip irreversibel und vergibt sich dadurch die Möglichkeit eines Rückfalls auf eine frühere oder tiefere Stufe. Zwar kennt auch er das Problem des Rückfalls, aber alle Entwicklungen bleiben letztlich »vorwärtsgerichtet« (L. Kohlberg, 1995, 64) und die empirisch feststellbaren Rückfälle werden nicht durch einen Verlust an genereller Urteilskompetenz, sondern viel eher als ein transitorisches Ungleichgewicht interpretiert, welches durch externe, soziale Belastungen bestimmt war. S. Freud hat dagegen mit dem Begriff der »Regression« (GW, XVII, 78) ein psychologisches Instrument an der Hand, gerade diesen Vorgang verstehbarer zu machen. Zwar mag es intellektuell möglich sein, die höchste Stufe eines universellen Gerechtigkeitsbegriffs erreicht zu haben, aber gleichzeitig ist es unschwer denkbar, daß ein Individuum affektiv auf einer niedrigeren Stufe zurückbleibt oder auf eine zurückfällt, die mit jener nicht mehr kongruent ist. Im Grunde genommen erlaubt erst die Rekon-

struktion der neurosenspezifischen Psychopathologie den Zugriff auf ein Verständnis der jeweils für den Handlungsvollzug bzw. das innere Erleben des einzelnen relevanten Bewertungsinstanz. Das heißt der subjektive Bewertungsvorgang ist nicht automatisch normal oder aneurotisch, sondern beinhaltet im Prinzip immer die Möglichkeit dysfunktional verzerrt zu sein. So sind etwa eine mangelhafte Über-Ich-Integration bei Ich-strukturellen Störungen, sadistische Introjekte und die Entwicklung perversen Verhaltens genauso in Rechnung zu stellen, wie etwa die spezifische Stellung von Ich-Idealen und Gewissen bei der Entwicklung neurotischer Depressionen oder die Beziehung des Trieb-Über-Ich Konfliktes bei zwanghaften Entwicklungen. Ebenso können infantile Objektbeziehungen, aber auch die Abwehr von Schuld- und Schamaffekten, chronische Selbstwertprobleme mit Abwertungstendenzen und Größenphantasien, zwanghaftes Moralisieren und unthematisiertes Ausagieren von Aggressionen unter dem Schutz der Moralität oder auch masochistische Selbstbestrafungsphantasien bzw. Identifikationsvorgänge mit dem Aggressor allesamt eine wichtige Rolle spielen. Das heißt, die bloße rationale und subjektiv ausgewiesene Konsistenz einer Stufe (im Sinne L. Kohlbergs) kann auch Ausdruck einer neurosenspezifischen Pathologie sein. Man könnte sagen, formale Gerechtigkeitsstandards müssen an der Neurosenpathologie vorbeigegangen sein, um als moralisch hinreichend legitimiert zu sein.

In jedem Fall handelt es sich um ein für das Subjekt zwar leidvolles, aber doch »quasi-normales« Verhalten, und immer wird über jene konflikthaften innerseelischen Beziehungen, all das, was als »gerecht«, »tolerant« oder »richtig« bewertet wird, wesentlich mitbestimmt. Zudem ist davon auszugehen, daß jene neurosenspezifischen Entwicklungen keine statistisch zu vernachlässigenden Epiphänomene sind, sondern epidemiologisch betrachtet vielmehr den

Normalfall darstellen. Das heißt, die Dysfunktionalität erklärt in einem soziologischen Kontext eindeutig mehr als die Annahme einer quasi-rationalen Kohärenz.

Ein methodisches Defizit in der gewählten Explorationstechnik

Bereits methodisch kann man Bedenken äußern, ob die gewählte Interviewtechnik ausreichend ist, um die »wahre« Einstellung des Klienten abbilden zu können. Natürlich gibt es hierzu prinzipielle Vorbehalte, da man im Gespräch immer wieder auf neue Zusammenhänge und Bewertungen stoßen kann. Aber im Befragen der Struktur des Gewissens und im Nachdenken darüber wird bereits eine Betrachtungsweise in Gang gesetzt, in der nicht nur aktuelle Überzeugungen exprimiert werden, sondern an denen der ganze Sozialisationsprozess mit all seinen bewußten und unbewußten Entwicklungsschritten und Konflikten immer schon mit anhängt. So wird etwa durch klärende oder konfrontative Fragen wie »Was verstehen Sie in dieser Situation unter Gerechtigkeit?« bei L. Kohlberg unterstellt, daß durch diese Fragestellungen selbst die »oberen Grenzen im Denken der Befragten hervorgehoben werden« (siehe L. Kohlberg, 1995, 269). Nicht nur für die Sozialwissenschaften gilt das seit A. Smith formulierte Theorem, daß es die »unbeabsichtigten Effekte absichtsvollen Tuns sind«, die wesentlich soziale Tatbestände und gesellschaftliche Entwicklungen steuern. In gleichem Maße gilt dies für die Psychologie. Die Bedeutung des Unbewußten für das Verständnis aktueller Verhaltensmuster, Erlebnisqualitäten und Kommunikationsstile, seien sie nun neurosenspezifisch verzerrt oder quasi-normal, wird bei L. Kohlberg nicht thematisiert. Wenn man anfängt, nach dem individuellen Bedeutungsgehalt von »gerechten Situationen« oder einer »richtigen oder guten Entscheidung« zu fragen, betritt man damit gleichzeitig die Biographie des jeweiligen Individuums. Und dies bedeutet trivialerweise, daß damit die ganze

Vielfalt individueller Internalisierungs- und Identifikationsprozesse berührt wird, die durch eine kognitive Bewußtseinspsychologie methodisch nicht abbildbar sind. Das heißt, in S. Freuds Verständnis sind Äußerungen von Menschen nicht automatisch manifester Ausdruck ihrer »wahren« Überzeugung, sondern immer auch latente Erscheinungsform eines dahinterliegenden Motivzusammenhangs. Dies meint: Wenn man den Bedeutungsgehalt »gerechter Situationen« oder »richtiger und guter Entscheidungen« erfragen will, hat man damit bereits die Vielfältigkeit affektiver Voraussetzungen angesprochen. Ohne die Rekonstruktion jenes Anteils bleibt die ontogenetische Entwicklung der Urteilskompetenz eben eine »halbierte Moral«. Die psychoanalytische Praxis hingegen zeigt, daß solche Klärungsprozesse häufig nur vorübergehende Resultate zeitigen, die trotz bester Absicht und bewußter Intention eine Fülle von ungeklärtem biographischem Material hervorbringen können. Zwar steht auch L. Kohlberg hier zu einem hermeneutischen, mæeutischen Vorgehen, - ähnlich der Psychoanalyse - und ich kenne zugegebenermaßen keine praktikable Alternative, aber die Fragetechnik kann hier eine methodische Einschränkung implizieren, die auch auf das Ergebnis nachhaltigen Einfluß haben kann. Im Grunde genommen ist die von L. Kohlberg praktizierte Exploration nicht nur inhaltlich (s.o.), sondern bereits methodisch zirkulär, da sie zunächst von spezifischen anthropologischen Primärausstattungen des Subjekts ausgeht, die dann in einem zweiten Schritt im Interview abgefragt werden. Denn etwa die Frage nach dem individuellen Verständnis von Gerechtigkeit impliziert, daß gerade jene und nicht andere Formen moralischer Bewertung wie etwa Solidarität, Verantwortung und Empathie zur Darstellung kommen. Die Frage »Welche Formen von Verantwortung spielen in ihrem Leben eine wichtige Rolle?« hätte von Anfang an einen völlig anderen Zugang zu ontogenetischen Moralvorstel-

lungen eröffnet und damit auch eine andere Wertstrukturdebatte ausgelöst.

Das Stufe-6-Problem und die kritischen Ich-Funktionen

Die von L. Kohlberg explizierten Stufen sind letztendlich am Argument der Universalisierbarkeit orientiert, das heißt, ein Maximum an Gerechtigkeit und damit ein Maximum an Moral kann der einzelne dadurch erreichen, daß er einen Reflexionsgrad erwirbt, der es ihm erlaubt, seine individuelle Urteilskompetenz an ihrer generellen Verallgemeinerbarkeit zu messen. Für L. Kohlberg ist die Moralentwicklung des Subjekts dann erfolgreich abgeschlossen, wenn es dem einzelnen gelungen ist, einen nicht weiter überbietbaren, eben universellen und formalen Rollentausch gedanklich vorgenommen zu haben. Man könnte sagen, der einzelne ist dann am moralischsten, wenn er seine Argumentation vollständig verallgemeinern und vom gegebenen Kontext abstrahieren kann. Dieser Universalisierbarkeitstest - nennen wir ihn U-test - ist im Hinblick auf seinen normativen und geltungstheoretischen Gehalt nicht unproblematisch. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele. So führt der Wunsch, frühmorgens Tennis zu spielen oder am Montag nachmittag Bergsteigen zu wollen, im U-test zu erheblichen Koordinationsproblemen und nimmt gerade dem individuellen Wunsch durch seine Verallgemeinerung sein inneres Motiv. So können auch ein vorgetäushtes Versprechen oder das Lügen zum Vorteil Dritter universalisierbar sein, bleiben aber moralisch betrachtet weiterhin fragwürdig. Der U-test ist eben selbst nicht normativ, sondern höchstens heuristisch wertvoll, weil er zeigen kann, was passiert, wenn wir ausgerüstet mit dem aktuellen Wissensstand einen singulären Tatbestand ins Generelle extrapolieren.

Eine Stufe 6- Moral gibt es dagegen bei S. Freud nicht. Er schlägt hier eher implizit als explizit einen anderen Weg ein. Denn klar ist, daß auch die Extrapolation von konkre-

ten kognitiven Urteilen und Bewertungen auf eine allgemeine und abstrakte Situation hin ein empirisches Wissen voraussetzt, welches wir zugegebenermaßen nur in fallibler Form zur Verfügung haben. Dies meint, daß auch dem U-test, wie L. Kohlberg fälschlicherweise annimmt, nichts Transzendentes anhaftet, sondern in gleicher Weise durch den kontingenten Informationsstand des einzelnen wie auch der Gemeinschaft bedingt ist, durch multiple, reziproke Wechselverhältnisse und Interdependenzen ausgewiesen wird und durch den bloßen Hinweis, er sei verallgemeinerbar, an keiner Stelle mehr konsistent nachweisbar sein muß. Denn ein solches Vorgehen läuft Gefahr, einen einmal hergestellten rationalen und universellen Gesamtzusammenhang für eine weitere Diskussion unkritisch abzuschließen, statt kritisch offen zu halten. Auch hier gilt, daß die bloße universalisierte Reziprozität immer nur ein deskriptives, niemals ein hinreichend normatives Merkmal sein kann. Gerade deshalb bleiben auch Universalisierungsargumente kontingent und moralisch niemals vollständig. In den »kritischen Ich-Funktionen« hat die Psychoanalyse dagegen ein Psychologem, welches erlaubt, den gegebenen »commonsense« wie auch »quasi-universalisierbare Argumente« formal und inhaltlich immer wieder zu hinterfragen. Die prinzipielle und dauerhaft verankerte psychologische Fähigkeit Normen, Werte und Verbindlichkeiten zu hinterfragen ist S. Freud wichtiger als die quasi-rationalistische Extrapolation eines Gedankengangs auf eine universelle Reziprozität hin. Ob es in jedem Fall gelungen ist, »kritische Ich-Funktionen« entwicklungspsychologisch hinreichend auszubilden und für die Moralentwicklung zu nutzen, bleibt auch hier eine Funktion der Lebensgeschichte des einzelnen.

Die allgemeine Bedeutung der Affekte für die Wertstrukturentwicklung

Die »Entwicklungslogik der Urteilskompetenz«, das heißt, die Fähigkeit, moralisch

relevante zwischenmenschliche Situationen nicht nur deskriptiv, sondern präskriptiv zu bewerten, unterliegt einer strengen Gesetzmäßigkeit, welche für L. Kohlberg eine eindeutig intellektuelle oder kognitive Struktur hat. Das heißt, die Frage der Moralentwicklung ist in erster Linie eine Frage der kognitiven Bewertung. Für S. Freud ist das anders. Die Moralentwicklung ist vor allem ein »primärprozesshafter«, also auf weiten Strecken affektiv gelenkter Prozess. Erst die Dechiffrierung der jeweils beteiligten Affekte bzw. der zugrunde liegende Motivzusammenhang verrät auf weiten Strecken das kognitive und damit moralische Resultat. Dieser Umstand wird durch Ergebnisse der Neurobiologie und vergleichenden Verhaltensforschung bestätigt (siehe im folgenden L. Ciompi 1997, R. Krause 1997): So kann man zunächst davon ausgehen, daß Affekte einen allgemeinen Antriebs- bzw. auch Hemmeffekt auf das kognitive System haben, ohne jene gewissermaßen »gar nichts geht«. Außerdem bestimmen sie wesentlich die Aufmerksamkeitsfokussierung. Weiterhin sind es nicht intellektuelle Leistungen, sondern Affekte, die den Zugang zu verschiedenartigen Erinnerungsleistungen herstellen und auch für bewußtseinsnahe oder -immanente kognitive Inhalte das entscheidende Bindeglied darstellen. Bewußtseinsinhalte sind vor allem durch gleichartige affektive Besetzungen verkoppelt. Hinzu kommt, daß gerade der Affektapparat kognitive Inhalte hierarchisiert und damit einer Bewertung unterstellt. Ob sich ein Proband nun in einer Dilemma-Situation etwa für das Eigentum und gegen die Person entscheidet, ist wesentlich von der affektiven Beziehung bestimmt, die er dabei unterhält. Und schließlich ist bekannt, daß die Fülle der Information erst über die Emotionalität des Menschen entsprechend komplexreduziert wird. Die bloße intellektuelle Rezeption von Information unterschlägt den Umstand, daß die jeweils vorgegebene Informationsdichte immer schon auf bestimmte Essentials

reduziert ist, einen Vorgang, der nachweislich nicht kognitiv, sondern affektiv reguliert wird. Von entscheidender Wichtigkeit scheint aber zu sein, daß sich die intuitive Annahme, Affekte seien nur individuell reproduzierbar und damit unendlich an Zahl und Qualität und würden sich somit einer wissenschaftlichen Betrachtung entziehen, als empirisch falsch erwiesen hat. Es hat sich gezeigt, daß man - trotz eines nicht abgeschlossenen Diskussionsstands - von einigen wenigen, biologisch invarianten Basisaffekten ausgehen muß. Hierzu zählen Interesse, Angst, Wut, Trauer und Freude sowie auch Ekel und Überraschung. Von hieraus und in Verbindung mit selbstevaluativen Affekten wie Scham, Schuld, Neid oder Kränkungserlebnissen werden nahezu alle weiteren affektiven und kognitiven Differenzierungen generiert. Affekte haben folglich nicht nur eine Realisierungsfunktion, sondern spielen ebenso im Hinblick auf das intellektuelle Resultat eine wichtige Rolle. Man könnte geradezu sagen, daß nicht logische Evidenz oder rationale Konsistenz, sondern die Sensibilität des individuellen Affektapparates den eigentlichen Unterschied macht. Für unseren Zusammenhang spielen insbesondere die Expression von Schuld- und Schamempfindungen die entscheidende Rolle (GW, XIII, 256, 265). Hierher gehört auch der Umstand, daß Affekte nicht nur Abfuhrphänomene intrapsychischer Spannungszustände darstellen, sondern eine wichtige sozial-kommunikative Funktion haben. Ich will damit nicht sagen, daß die Emotionalität des Menschen die einzige handlungsrelevante Variable darstellt, aber ein ohne elaborierte Gefühlsqualitäten angesteuertes Gerechtigkeitsideal ist weder faktisch zu realisieren, noch sinnvoll konzeptualisierbar. Das heißt, es ist davon auszugehen, daß mit L. Kohlberg nicht nur kognitive Elemente einer onto- und phylogenetischen Entwicklung ausgesetzt sind und hier eine Sequenz feststellbar ist, sondern daß dies in gleicher Weise für die Entwicklung des Affektap-

parates gilt. Folglich spielen auf jeder Stufe der Moralentwicklung Gefühle eine ebenso wichtige Rolle und erst dann, wenn es gelungen ist, jene zu spezifizieren und sie in ein rechtes Verhältnis zur rational-argumentativen Struktur zu bringen, kann man sinnvollerweise von einer je abgeschlossenen Stufe der Moralentwicklung sprechen. Gerade dies aber beschreibt S. Freud im mehrfachen Hinsicht. Hinzu kommt, daß der kognitiven Entwicklungslogik bei L. Kohlberg ein theoretisches Substrat für die Erklärung der Übergänge zu fehlen scheint. Wie und woher nimmt das Subjekt den Antrieb, die Stufen zu wechseln jenseits der intellektuellen Einsicht in das Unrecht oder der Rechtmäßigkeit eines moralisch relevanten Zusammenhangs? Die bloße kognitive Einsicht liefert nicht automatisch einen Handlungsimpuls (s.u.). Das kann nur heißen: Es ist wichtig, daß nicht nur kognitive oder rationale Einsichten und damit verallgemeinerbare Werte, Rechtsgüter oder Glaubenssätze für sich bestimmend sind, sondern erst die damit assoziierten Affekte die konkrete Normvorstellung erlebnis- und handlungsrelevant machen. Das heißt, daß etwa eine »commonsense«-Moral der Stufe 4 oder eine Beurteilung nach der »Macht des Stärkeren« der Stufe 2 überhaupt erst als verbindlicher Wert bindend ist, wenn er mit einem Affekt verknüpft ist. Im speziellen bedeutet dies, daß für eine mißlungene wie auch erfolgreiche Moralentwicklung spezifische Affektqualitäten mit inhaltlichen Wertvorstellungen in Beziehung stehen müssen. So generiert sich etwa Scham aus dem Spannungsfeld idealisierter Ich-Funktionen und dem realen Ich. Schuld dagegen wird vor allem aus verinnerlichteten Verboten erzeugt, die primär durch die Primärsozialisation vorgegeben und sekundär dann verinnerlicht werden.

Die Diskrepanz von Handeln und Beurteilen

Die von L. Kohlberg angewandten moralischen Dilemma-Situationen referieren in er-

ster Linie die kognitive Urteilskompetenz, ohne daß damit eine faktische Handlung des einzelnen impliziert wäre. Dabei kommt er jedoch zu dem Schluß, daß Personen auf einer höheren moralischen Stufe mit größerer Wahrscheinlichkeit jene Gerechtigkeitsvorstellung auch realisieren und damit gleichsam parallel ein Verantwortungsbeußtsein entwickeln (L. Kohlberg, 1997). Je klarer der einzelne weiß, wann eine Situation wirklich gerecht ist, um so zwingender führt dies zu einer Konvergenz von Reflexion und Handeln. Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten wird deutlich, daß L. Kohlberg hier gewissermaßen über die Hintertür dann doch eine affektive Entwicklung des Individuums impliziert, ohne sie inhaltlich und theoretisch zu explizieren. Die Annahme, daß die postkonventionelle Moral ein Verantwortungs- und Solidaritätsgefühl für ihre Implementierung bzw. ein pädagogisches Erkenntnisinteresse gegenüber den noch nicht so entwickelten Individuen voraussetzt, ist innerhalb eines kognitivistischen Ansatzes nicht hinreichend theoriefähig. Denn warum sollte ein auf Stufe 6 Argumentierender dies tun? Dafür gibt es im Grunde kein sachlogisches Argument. Hinzu kommt, daß ein psychoanalytischer Ansatz davon ausgeht, daß gerade auch tiefere, niedrigere bzw. auch pathologische Beweggründe in großem Umfang handlungsleitend sind bzw. umgekehrt, daß gerade tiefsitzende Ambivalenzen zwischen individuellen Moralvorstellungen und Tribeanprüchen auch auf hohem kognitiven Niveau zu erheblichen Diskrepanzen zwischen Handeln und Einsicht führen können. Die Herstellung von Öffentlichkeit, die Konfrontation mit Diskrepanzen, Unregelmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten, aber auch der offene Diskurs über mangelhafte Solidarität sind Entwicklungsschritte, die sicherlich für eine höhere Moral sprechen als die bloße Instrumentalisierung des anderen zugunsten des eigenen Vorteils. Dies aber spricht evidenterweise gerade für und nicht gegen eine »Entwicklungslogik der affekti-

ven Kompetenz«. Wenn man die Diskrepanz von Handeln und Beurteilen in einen allgemeineren Kontext stellt, so hat sie einen inhaltlichen Anschluß an die Internalismus-Externalismus-Debatte innerhalb der Moralphyschologie.⁶ Dabei handelt es sich um die Unterscheidung von Motiv und Grund. Für den Internalisten beinhaltet jede kognitive Bewertung bereits einen intrinsischen Motivationszusammenhang für das jeweilige Handeln. Da jede Person autonom ist, sind hier Gründe und Motive für moralisches Handeln zusammengehörig. Für eine externalistische Position ist der Zusammenhang von Grund und Motiv kontingent-empirischer Natur. Da es so etwas wie Willensschwäche, Selbstinteresse sowie biographische Zusammenhänge gibt, gilt, daß rational begründete Normen nicht notwendigerweise ein sittliches Handeln nach sich ziehen, stattdessen aber über externe Variablen wie Sanktionen, soziale Anerkennungen, Motivationen oder Lust modelliert werden.

Man kann S. Freuds Darstellung in Abgrenzung zu L. Kohlberg dahingehend einordnen, daß der innere Motivzusammenhang bzw. der motivationale (und damit affektive) Aspekt in der Moralentwicklung des Subjekts zwar kein hinreichendes, aber für die Maximierung deontologischer Prinzipien notwendiges Merkmal ist. Formal betrachtet sind es also externe Variablen, die für interne Moralvorstellungen wichtig sind. Das ist übrigens in fast allen Wissenschaftsbereichen so.⁷ Moralisches Urteilen erreicht genau dann sein idealtypisches Maximum, wenn externe, heterogene Anteile den internen kognitiven Beurteilungsprozess komplettieren und vorantreiben. Im Gegensatz zum Internalisten wie L. Kohlberg, der dem kognitiven Urteil eine intrinsische Motivation, Verantwortung bzw. praktisches Folgedenken und Handeln unterstellt, die sich als quasi-logische Implikationen des Urteilens ergeben (sogenannte »built-in-motivation«), sind für S. Freuds ex-

ternalistische Position affektive und kognitive Aspekte in der Wertstrukturentwicklung nicht identisch, sondern inhaltlich different und erkenntnislogisch aufeinander bezogen.

SCHLUßFOLGERUNGEN

Man kann zu dem Schluß kommen, daß die ontogenetische Entwicklung der Urteils-kompetenz des Individuums durch logische, bewußt-rationale und kognitivistische Elemente nicht vollständig beschreibbar ist, sondern einer Ergänzung durch affektpsychologische und objektbeziehungstheoretische Elemente bedarf, welche namentlich durch die Arbeiten von S. Freud in unsystematischer Form vorliegen und durch Ergebnisse der Neurobiologie und der neueren psychoanalytischen Theoriebildung teilweise bestätigt werden. Das heißt auch, daß S. Freud Unterscheidungsmerkmale in der Moralentwicklung nennt, die L. Kohlberg nicht in dieser Deutlichkeit darstellt: Die Bedeutung des Affekts, die Relevanz der Psychopathologie, die Verbindung und Stellung von Ich-Idealen und Gewissen, ein methodisches Defizit bzw. die Diskrepanz zwischen Handeln und Einsicht. S. Freud ist gegenüber L. Kohlberg ein Externalist: Von einer gelungenen Wertstrukturentwicklung kann man erst dann sprechen, wenn neben der kognitiven Einsicht in moralische Standards, externe Variablen, namentlich Motivzusammenhänge für ihre Verwirklichung sorgen. Hinzu kommt, daß eine Wertstrukturentwicklung ohne eine Entwicklung des Selbst aus psychoanalytischer Sicht nicht denkbar ist. Dies kann aber nur heißen, daß das von L. Kohlberg vorgestellte universale Stufenschema einer »kognitiven Entwicklungslogik der Urteilskompetenz« durch psychoanalytische Theoriebestandteile korrigierbar und ergänzbar wird. Natürlich kann die Psychoanalyse als empirische Wissenschaft die Geltungsfrage nicht lösen, denn aus Tatsachen lassen sich bekanntlich keine Normen begründen. Aber sie kann das Verhältnis von Geltung und Genese durch

den Verweis auf die besondere Bedeutung des individuellen Affektapparats weiter klären. Denn solange Bewertungsinstanzen sich nur kognitiv legitimieren, verbleiben sie im Hinblick auf ihre entwicklungslogische Kompetenz eine »halbierte Moral«.

Anmerkungen

- 1 So etwa die Arbeit von G.G. Noam (1999) oder auch allgemeiner die Arbeit von H. Schneider (1981) oder auch M. Wimmer (1999). Siehe auch die Arbeiten in A. Ebrecht u. A. Wolf (1998).
- 2 Darin liegt mit Einschränkungen auch der Mangel in der Rezeption affektiver Komponenten innerhalb eines kognitionspsychologischen Ansatzes (siehe G. Nunner-Winkler 1999). Eine psychologische Theorie des Selbst ist die breitere theoretische Kategorie, in der kognitive und affektive Aspekte aufgehoben sind. Während die Psychoanalyse, etwa in der Objektbeziehungstheorie ein solches Konzept hat, habe ich ein vergleichbare theoretische Vorstellung innerhalb der Kognitionspsychologie nicht gefunden.
- 3 Siehe auch E., Jacobson (1973), die nicht nur die Bedeutung der Affekte (Ekel, Stolz, Scham) für die Wertstrukturentwicklung betont, sondern darauf hinweist, daß frühe Versorgungsphantasien bzw. Lust- und Unlusterfahrungen über Bewertungskategorien modelliert werden; siehe hierzu auch M. Klein, 1945, 153.
- 4 So ist das Erleben von Aggression gegenüber äußeren Geboten und Grenzen nicht ausschließlich Resultat der verbotenden Instanz der Eltern, sondern zugleich Produkt der angeborenen Disposition zu aggressivem Verhalten (S. Freud, XIV, 489; M. Klein, 1933, 40).
- 5 Dies ist ein wesentlicher Punkt der feministischen Kritik an L. Kohlbergs Ansatz (C. Gilligan, 1984). Ich glaube jedoch, daß es sich bei den kommunitären Werten nicht um geschlechtsspezifische, sondern um generelle Merkmale der menschlichen Moralentwicklung handelt.
- 6 Grundlegend hierzu W. Frankena (1958) oder E. Tugendhat (1987, 1993).
- 7 Für W. Heisenberg in der Physik, für K. Gödel in der formalen Logik, für J. M. Keynes in der Ökonomie und für S. Freud in der Moralentwicklung wie auch im Übertragungsbegriff gilt, daß

es immer erst systemexterne Variablen sind, die systeminterne Zustände hinreichend bzw. besser erklären können. Warum sollte folglich nicht auch eine externalistische Position für die Moralphychologie gelten?

Literatur

- CIOMPI, L. (1997): Die emotionalen Grundlagen des Denkens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- DORNES, M. (1993): Der kompetente Säugling. Frankfurt/Main: Fischer
- EBRECHT, A. u. WÖLL, A. (1998): Psychoanalyse, Politik und Moral. Tübingen: Edition diskord
- FERENCZI, S. (1909/1970): Introjektion und Übertragung. In: Schriften zur Psychoanalyse, I. Frankfurt/Main: Fischer
- FRANKENA, W. (1958): Obligations and Motivation in Recent Moral Philosophy. In: A. I. Melden (Hrsg.), Essays in Moral Philosophy, 40-81. Seattle: University Press
- FREUD, S. (1885ff): GW, Band 1-18. Frankfurt/Main: Fischer
- HIRSCH, M. (1997): Schuld und Schuldgefühle. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- JACOBSON, E. (1973): Das Selbst und die Welt der Objekte. Frankfurt: Suhrkamp
- KERNBERG, O. F. (1980): Innere Welt und äußere Realität. Anwendungen der Objektbeziehungstheorie. Stuttgart: Verlag Internationale Psychoanalyse
- KERNBERG, O. F. (1997): Wut und Haß. Stuttgart: Klett-Cotta
- KLEIN, M. (1933, 1945): Frühstadien des Ödipuskomplexes. Frühe Schriften 1928-1945. Frankfurt/Main: Fischer
- KOHLBERG, L. (1986): A current statement on some theoretical issues. In: Modgil, S. u.C. (Hrsg.), L. Kohlberg, Consensus and controversy, 485-546. Philadelphia: ACS
- DEVRIES, R. u. KOHLBERG, L. (1987): Programs of early education. New York: Longman
- KOHLBERG, L. (1995): Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- KOHLBERG, L. (1997): Die Beziehung zwischen moralischem Urteilen und moralischem Handeln. In: Garz, D. et al. (Hrsg.) Moralisches Urteilen und Handeln. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- KRAUSE, R., (1997): Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre 1. Stuttgart: Kohlhammer
- KRAUSE, R. (1998): Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre 2. Stuttgart: Kohlhammer
- NOAM, G. G. (1999): Clinical-developmental Psychology: Towards Developmentally Differentiated Interventions. In: W. Damon; I. Sigel & K. A. Renninger (Hrsg) Handbook of child psychology. New York: Wiley
- NUNNER-WINKLER, G. (1999): Empathie, Scham und Schuld. Zur moralischen Bedeutung von Emotionen. In: Grundmann, M. (Hrsg.) Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- PIAGET, J. (1973): Das moralische Urteil beim Kinde. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- REUSS, S. u. BECKER, G. (1996): Evaluation des Ansatzes von L. Kohlberg zur Entwicklung und Messung moralischen Urteilens. Materialien aus der Bildungsforschung, Nr.55. Berlin: MPI für Bildungsforschung
- RINDERLE, P. (1998) Gründe und Motive für moralisches Handeln. Philosophische Rundschau, 4, 40-69
- SCHNEIDER, H. (1981): Die Theorie Piagets: Ein Paradigma für die Psychoanalyse. Bern: Huber
- SANDLER, J. (1964): Zum Begriff des Über-Ich. Psyche, 18, 721-743; 812-828
- TUGENDHAT, E. (1987): Probleme der Ethik. Stuttgart: Reclam
- TUGENDHAT, E. (1993): Vorlesungen über Ethik. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- WIMMER, M. (1999): Eine Erweiterung Piagets Theorie der kognitiven Entwicklung in den emotionalen Bereich. In: Guttman, G. et al. (Hrsg.) Freud, Piaget, Lorenz. Wien, New York.